

Gültig nur mit Stempel:

UNIVERSITÄTSKLINIKUM
AUGSBURG
**Unternehmenskommunikation
und Marketing**
Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg



Stabsstelle Unternehmenskommunikation

Bereich: Presse
E-Mail: presse@uk-augsburg.de

Aufnahme- und Drehgenehmigung

Die Erteilung einer Genehmigung ist für alle Bild- und/oder Tonaufnahmen in allen Abteilungen und Bereichen sowie auf dem Gelände des Universitätsklinikum Augsburg erforderlich. Bitte führen Sie dieses Schreiben während der gesamten Aufnahme-/Dreharbeiten bei sich. Schränkt diese Genehmigung die Rechtevereinbarungen Dritter ein, so ist die Genehmigung des Universitätsklinikum Augsburg die Genehmigung, welche anzuwenden ist. Bitte legen Sie diese Genehmigung zu Ihren Unterlagen und leiten Sie sie an Ihren Auftraggeber weiter.

Die Aufnahme-/Drehgenehmigung wird erteilt für:

Sender/Firma:

Redaktion/Abt:

Zweck der Aufnahme-/Dreharbeiten:

Verantwortlicher vor Ort:

Mobile Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Sonstige Kontaktdaten:

Geltungsbereich der Genehmigung:

Diese Genehmigung ist beschränkt auf den Zeitraum:

Diese Genehmigung ist räumlich beschränkt auf den/die Bereich(e):

Es wurden Interviews vereinbart mit:

Bestimmungen und Verhaltensregeln

Bild- und/oder Tonaufnahmen auf dem Gelände, in den Gebäuden und Räumlichkeiten des Universitätsklinikum Augsburg sind nur an den in dieser Genehmigung explizit genannten Orten zulässig. Auch Bild- und/oder Tonaufnahmen, die vom Gelände des Universitätsklinikum Augsburg ausgemacht werden, bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Ohne Genehmigung durch den Pressesprecher des Universitätsklinikum Augsburg oder einen von ihm bevollmächtigten Mitarbeiter sind Bild- und/oder Tonaufnahmen von Patienten nicht gestattet. Liegt diese Genehmigung vor, muss zudem das Einverständnis des Patienten, bei Minderjährigen der Eltern, bei Unmündigen des Vormunds vorliegen. Bei Patienten mit vorübergehender Unzurechnungsfähigkeit, z.B. durch Krankheit oder die Einnahme von Medikamenten ist eine ggf. abgegebene Einverständniserklärung ungültig.

Interviews und O-Töne mit Mitarbeitern sind grundsätzlich möglich. Die Interviewwünsche werden über die Pressestelle des Universitätsklinikum Augsburg koordiniert. Interviews und O-Töne sind nur mit Mitarbeitern möglich, die dazu ihr Einverständnis geben.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Räumlichkeiten des Universitätsklinikum Augsburg um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Wir sehen uns dem Schutz der Gesundheit und der Privatsphäre unserer Patienten verpflichtet. Wir bitten daher um Verständnis, dass Bild- und/oder Tonaufnahmen nur eingeschränkt und nur unter Aufsicht möglich sind.

Wir bitten zu bedenken, dass bestimmte Krankheiten oder Medikamente Auswirkungen auf das Verhalten, die Wahrnehmung oder zum Beispiel auch auf das Urteilsvermögen der Patienten haben können. Des Weiteren bitten wir um besondere Rücksichtnahme und um eine der Umgebung angepasste Lautstärke. Bitte beachten Sie, dass Patienten durch die Arbeit eines Medienteams in eine Stresssituation geraten könnten, die negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben. In kritischen Fällen werden wir die Aufnahme-/Dreharbeiten sofort unterbrechen und Sie ggf. bitten den Bereich umgehend zu verlassen. Sie verpflichten sich hiermit dieser Bitte ohne Verzögerung nachzukommen.

Wir behalten uns, auch aus den vorgenannten Gründen, grundsätzlich vor, die Verbreitung von aufgenommenen Bildern und Tönen zu untersagen, auch nachträglich. Alle Aufnahmen dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Verwendung darüber hinaus, z.B. die Archivierung und Nutzung für andere Zwecke bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Alle an den Dreharbeiten Beteiligte sind während ihres Aufenthalts im Universitätsklinikum Augsburg verpflichtet, sich an die Verhaltensregeln zur Klinikhygiene zu halten. Dazu gehört grundsätzlich die Handdesinfektion. In hochsensiblen Bereichen können darüber hinaus auch Schutz- oder OP-Kleidung und Mundschutz vorgeschrieben werden.

Eine Ausweitung dieser Aufnahme-/Drehgenehmigung bedarf der Schriftform und muss durch den Pressesprecher des Universitätsklinikum Augsburg oder einen von ihm bevollmächtigten Mitarbeiter oder den in dieser Genehmigung aufgeführten Begleiter abgezeichnet werden.

Der Aufnahme-/Dreh-Verantwortliche vor Ort bestätigt durch seine Unterschrift, diese Drehgenehmigung sorgfältig gelesen und verstanden zu haben und ihr zuzustimmen. Bei der Angabe einer Firma, eines Senders und/oder einer Redaktion bestätigt er außerdem, von der Firma, dem Sender und/oder der Redaktion als Verantwortlicher beauftragt und mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet zu sein.

Augsburg,

Unterschrift des Aufnahme-/Dreh-Verantwortlichen

Genehmigung erteilt durch:

Begleitung

Ines Lehmann
Pressesprecherin

N.N.